

Information über die Änderung in unseren Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Neueste Änderungen:

Änderung per Stand: 02. August 2022

Erläuterungspflichten gemäß Artikel 12 OffenlegungsVO

In den Informationen für Finanzberater und den Informationen für Finanzmarktteilnehmer hat sich um Gegensatz zur Version vom 03. Januar 2022 eine Änderung ergeben.

Im Anhang haben wir folgende Änderungen vorgenommen:

Der Ausschluss bei Staatsemittenten wurde konkretisiert. Vorher wurde hier nur auf das Scoring verwiesen. Jetzt stehen hier konkrete Verstöße und die Fußnote vier hierzu enthält weitergehende Informationen.

Fußnote eins wurde verkürzt. Der Hinweis auf das sogenannte Verbändekonzept wurde gestrichen.

Hiermit kommen wir der Erläuterungspflicht bei Änderungen in den Informationen nach.

Bisherige Änderungen:

Änderung per Stand: 03. Januar 2022

Erläuterungspflichten gemäß Artikel 12 OffenlegungsVO

In den Informationen für Finanzberater und den Informationen für Finanzmarktteilnehmer hat sich um Gegensatz zur Version vom 10. März 2021 eine Änderung ergeben.

Unter Punkt IV. Berücksichtigung in Vergütungspolitik (bei den Informationen für Finanzberater) und unter Punkt III. Berücksichtigung in Vergütungspolitik (bei den Informationen für Finanzmarktteilnehmer) haben wir folgende Änderung vorgenommen:

Die Angaben des konkreten Jahres „im Jahr 2021“ wurde entfernt und durch „aktuell“ ersetzt. Hintergrund der Änderung ist, dass uns für die Umsetzung im Jahr 2021 noch nicht alle benötigten Unterstützungsunterlagen vorlagen. Dadurch wurde eine Verschiebung der Umsetzung erforderlich.

Hiermit kommen wir der Erläuterungspflicht bei Änderungen in den Informationen nach.